

## P r o t o k o l l

über die 13. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 6. Juli 1951 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 18,00 Uhr

T a g e s o r d n u n gBerichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Gottfried K o l l e r :

- 1.) Zl. 4746/50 Genehmigung des Neubaus eines Gesundheits- und Fürsorgeamtes.
- 2.) Zl. 6339/50 Einführung einer Säuglingswäsche-Paketaktion (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Anton N e u m a n n :

- 3.) Zl. 5169/50 Schaffung eines Notausganges für das Steyrer Krippel im städtischen Museumsgebäude.
- 4.) Zl. 3461/51 Ankauf eines Magnetophons für die Schulfunkanlage des Bundesrealgymnasiums (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Franz P a u l m a y r :

- 5.) Zl. 3342/51 Herstellung eines Anbaues bei der Promenadeschule zur Schaffung von zwei Schulklassen und Nebenräumen für den Turnsaal.
- 6.) Zl. 4502/50 Einleitung der Zentralheizung im Rathaus (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 7.) Zl. 495/Präs.51 Genehmigung einer einmaligen Sonderzahlung an die Magistratsbediensteten.
- 8.) Zl. 3389/51 Ausübung des Bezugsrechtes von Aktien der Elektrobau-Aktiengesellschaft Linz.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 9.) Zl. 1991/51 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Kanzleien (Stadtratsantrag).

- 10.) Zl. 3336/51 Ankauf eines Vervielfältigungsapparates  
(Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 11.) Zl. 1987/51 Vergebung von Fensteranstricharbeiten an den städtischen Objekten.  
12.) Zl. 2933/49 Genehmigung des Ankaufes von Brennmaterial für Amts- und Schulzwecke (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 13.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen.  
14.) Zl. 6126/50 Ankauf von Beleuchtungskörpern für die Zubauten des städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 15.) Zl. 5701/50 Einbau einer Dienstwohnung in das städtische Objekt "Garage der Geste".  
16.) Zl. 4387/50 Errichtung eines Autobus-Wartehäuschens gegenüber dem Krankenhaus in der Sierningerstraße.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 17.) Zl. 1480/51 Ankauf eines Teiles der Parzelle 714/1 K. G. Gleink (Stadtratsantrag).  
18.) Zl. 22303/27 Instandsetzung der Ehrengräber der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 19.) Zl. 1676/50 Nachträgliche Genehmigung von Auslagen für die Einrichtung des städtischen Gesundheitsamtes mit ärztlichen Instrumenten und anderen Behelfen.  
20.) Zl. 2230/51 Neuauflage von Werbeprospekten für Fremdenverkehrs-zwecke (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

- 21.) Zl. 2191/51 Verkauf eines Teiles des städtischen Grundstückes an der Ecke Kaserngasse - Versorgungsheimstraße an die Fa. Brown-Boveri Aktiengesellschaft.  
22.) Zl. 6594/48 Rückkauf einer Grundparzelle im Werndlpark von Ing. Anton Steininger (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 23.) Zl. 3452/51 Genehmigung von Mitteln für die Drucklegung des Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1952 (Stadtratsantrag).
- 24.) Zl. 6262/50 Anschaffung und Einbau von Kondensatoren beim Pumpwerk in Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 25.) Zl. 1231/51 Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über den Ankauf eines 30 PS-Elektromotors für den Schotterbrecher.
- 26.) Zl. 242/51 Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über die Abschreibung von Grundsteuerforderungen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

- 27.) Zl. 1697/51 Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für den städtischen Wirtschaftshof.
- 28.) Zl. 3583/51 Ankauf einer fahrbaren Sortiertrommel für den städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

- 29.) Zl. 3391/51 Enttarnung des städtischen Objektes Schosserstraße 5 (Stadtratsantrag).
- 30.) Zl. 1134/51 Errichtung einer öffentlichen Anlage in der Industriehalle (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich H a u s e r :

- 31.) Zl. 4872/49 Genehmigung der Überschreitung der bewilligten Mittel für den Bau der Schwarzen Brücke.
- 32.) Zl. 3498/49 Genehmigung eines Interessentenbeitrages für die Ufersicherung am Steinwändweg.

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

- 33.) Zl. 3643/51 Ankauf einer Rechenmaschine für den städtischen Wirtschaftshof.
- 34.) Zl. 3569/51 Ankauf von 15.000 kg Zement für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 35.) Zl. 445/Präs. 51 Errichtung einer außerplanmäßigen Vorschlagspost und Kreditbewilligung für den Betrieb der städtischen Fleischbeschau.
- 36.) Zl. 2399/51 Genehmigung eines Siedlerdarlehens an den Magistratsbediensteten Anton Steinleitner (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf K n a l l e r :

- 37.) Zl. 3347/51 Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus.
- 38.) Zl. 2398/51 Ankauf von Wasserleitungsmaterialien (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 39.) Zl. 4039/50 Genehmigung einer weiteren Honorarrechnung des Dipl. Ing. Krieger für die Ausarbeitung der Wasserleitungsprojekte.
- 40.) Zl. 3057/50 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 6. 1950 über die Anschaffung eines Raubelages.

Berichterstatter Gemeinderat Josef K r e n n :

- 41.) Zl. 1990/51 Genehmigung von Vermessungsarbeiten an verschiedenen städtischen Grundstücken (Stadtratsantrag).
- 42.) Zl. 3902/49 Bewilligung eines Nachtragskredites für den Kanalbau bei der Siedlung Ennsnerstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

- 43.) Zl. 1060/51 Erlassung eines dauernden Bauverbotes für die Liegenschaften Neustifter Straße 5, Neustifterstraße 12, Grenzgasse 2, Altgasse 3 und andere.
- 44.) Zl. 3445/46 Ankauf eines Kanalprojektes von der Nordböhmischen Wasserbaugesellschaft Winnar & Co.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 45.) Zl. 3642/51 Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Pachergasse.
- 46.) Zl. 2198/51 Bewilligung von Mitteln für die Neuvermessung des Stadtgebietes Christkindl.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser :

- 47.) Zl. 1207/51 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 51 über den Ankauf eines LKWs, Marke Steyr-Diesel (Stadtratsantrag).
- 48.) Zl. 1211/51 Herstellung eines Zufahrtsweges zum Hause Taborstraße 26.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch :

- 49.) Zl. 1118/51 Erweiterung der Straßenbeleuchtung vom Lugerhof bis zur Überfuhr an der Enns (Stadtratsantrag).
- 50.) Zl. 579/51 Genehmigung eines Nachtrages für die Kabelverlegung in der Siedlung Reichenschwall (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl :

- 51.) Zl. 2089/51 Ankauf von 500 to Mosaiksteinen für die Gehsteigpflasterung (Stadtratsantrag).
- 52.) Zl. 276/51 Kabelankauf für die Straßenbeleuchtung.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Rihla :

- 53.) Zl. 1402/51 Verlängerung des städtischen Hauptkanales in der Leopold-Werndl-Straße.
- 54.) Zl. 2971/51 Verlegung eines Kabels für die Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer :

- 55.) Zl. 1935/51 Herstellung eines Raubbelages in der Wolfernerstraße (Stadtratsantrag).
- 56.) Zl. 2747/50 Genehmigung eines weiteren Betrages für den Ausbau des Meierhofes Gleink (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger :

- 57.) Zl. 3247/51 Ankauf von Normalwasserzählern.
- 58.) Zl. 3588/51 Ankauf von Spezial-Wasserzählern.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling :

- 59.) Zl. 2953/50 Errichtung eines Autowaschplatzes für den städtischen Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).
- 60.) Zl. 2456/51 Ankauf von Dachziegeln für das Lager des städt. Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag.)

Öffentliche Sitzung

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher  
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller  
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann  
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr

die Stadträte

Enge Franz	Schanovsky Hans
Fellinger Josef	Stählschmidt Friedrich
Lautenbach Georg	Wabitsch Ludwig
Ribnitzky Vinzenz	Zehetner Alois

die Gemeinderäte

Bodingbauer Johann	Pönisch Johann, Dipl. Ing.
Eygruber Ferdinand	Pöschl Josef
Franek Vinzenz	Raab Johann
Hauser Friedrich	Sieberer Michael
Hofmann Franz	Wechselberger Georg
Huemer Maria	Wimmer Marie
Krenn Josef	Zöchling Franz.
Maurer Alois	

vom Magistrat

Mag. Dir. Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller  
Rechnungsdirektor Franz Liska  
Mag. Rat Dr. Erlefried Krobath  
Amtsarzt Dr. Herbert Wojta

Schriftführer:

Ludwig Stary  
Roland Postler

Entschuldigt waren:

die Gemeinderäte Ebmer Hans, Gast Friedrich, Kokesch Karl,  
Knaller Rudolf, Kurz Hans Dr., Moser August,  
Moser Alois, Riha Karl, Schierl Josef

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Stadträte Vinzenz Ribnitzky und Georg Lautenbach ernannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung, eröffne sie und erkläre dieselbe für beschlußfähig. Die Tagesordnung liegt vor. Erschrecken Sie nicht über deren Länge, es sind meistens nur Formalitäten, die in den einzelnen Ausschüssen

bereits durchbesprochen wurden. Ich bitte Herrn Kollegen Koller, zum ersten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

1.) Zl. 4746/50 Genehmigung des Neubaus eines Gesundheits- und Fürsorgeamtes.

Sehr geschätzte Damen und Herren!

Wir haben als Gemeinderat im Jahre 1949 aufgrund der Lösung des Vortrages mit der Bezirkshauptmannschaft versucht, in den Räumen des Fürsorge- und Jugendamtes das eigene Gesundheitsamt recht und schlecht unterzubringen. Die Arbeit dieses Amtes ist vor allem anderem wegen Raummangel äußerst gehemmt. Es hat sich das Gesundheitsamt und das Präsidium bereits des längeren mit der Ausgestaltung bzw. einem Neubau für das Gesundheitsamt beschäftigt. Wir sind in der Lage, sehr geschätzte Damen und Herren, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Zufolge der Ausdehnung des Arbeitsbereiches des Gesundheitsamtes wurde eine neue Unterbringungsmöglichkeit für dieses Amt einschließlich des Fürsorgeamtes untersucht. Ursprünglich wurde hierfür das ehemalige Palmenhaus im Schloßpark ausersehen. Der derzeitige Baubestand hätte jedoch praktisch die Abtragung des größten Teiles des bestehenden Objektes erfordert und außerdem einen großen Teil der Parkfläche beansprucht.

Die Vorteile einer neuen Planung bzw. eines Neubaus wiegen die eventuellen Einsparungen bei Verwendung des Altobjektes auf.

Als mögliche Bauplätze werden zwei Grundstücke in die engste Wahl gezogen: 1. das Grundstück derzeit im Besitze der Krankenkasse längs der Sepp-Stöger-Straße, 2. das Grundstück des Spitalsky-Heimes in der Redtenbachergasse.

Da alle Verhandlungen mit der Krankenkasse gescheitert sind, wurde ein Vorprojekt im Maßstabe 1 : 200 und eine überschlägige Kostenrechnung für einen Neubau in der Redtenbachergasse auf dem Spitalsky-Grundstück ausgearbeitet. Nach Prüfung dieser Vorplanung durch die beteiligten Ämter wurden wesentliche Änderungswünsche nicht erhoben.

Der Ausarbeitung der baureifen Pläne und Kostenvoranschläge steht nichts mehr im Wege. Die Arbeiten hiezu werden nach Abschluß der derzeit laufenden Arbeiten umgehend in Angriff genommen. Von Seite des Bauamtes wird mit dem Baubeginn anfangs Oktober 1951 gerechnet. Bei Einhaltung dieses Termines würden sich folgende Arbeits- bzw. Terminplanungen ergeben:

Rohbaufertigstellung bis Dezember lf. J.

Fenster versetzen bis 15. Dezember lf. J.

Innenarbeiten, vorwiegend Installationsarbeiten, bis Ende  
Februar 1952

Fertigstellung und Übergabe bis Ende 1952.

Der diesbezügliche Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bau eines Gesundheits- und Fürsorgeamtes in Stoyr mit einem beiläufigen Kostenaufwand von S 1,700.000,-- wird grundsätzlich genehmigt.

Für diesen Zweck wird als 1. Baurate der Betrag von S 700.000,-- bei der neu zu errichtenden V. P. 500-96 a. o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Zuschuß aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H.) sowie durch die zu erwartenden Landeszuschüsse."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt?

(Abstimmungsvorgang)

Einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

2.) Zl. 6339/50 Einführung einer Säuglingswäsche-Paketaktion.  
(Stadtratsantrag).

Das Fürsorge- und Jugendamt hat außer den gesetzlichen Arbeiten hinsichtlich der Betreuung der unbemittelten Stadtbürger, soweit es die offene und geschlossene Fürsorge betrifft, noch verschiedene Aktionen durchzuführen. Seit 1945 sind unter anderem auch aus Beständen der ehemaligen NSV für werdende Mütter unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt Ausstattungspakete für Babys zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorräte sind nun zur Neige gegangen. Der gemeinderätliche Für-

sorgeausschuß hat sich mit der Planung einer Babywäscheausstattungsaktion beschäftigt und ich bin in der Lage, sehr geschätzte Damen und Herren, Ihnen einen Antrag folgenden Inhaltes zu unterbreiten:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die Einführung einer Sonderhilfspaketaktion zur Beteiligung von neugeborenen Kindern mit Säuglingsbedarfsartikeln nach Maßgabe des nachfolgenden Regulativs, mit Wirkung vom 1. 7. 1951, wird genehmigt:

1. Anlässlich der Geburt von Kindern, deren Mütter ihren ordentlichen Wohnsitz zur Zeit des Geburtsfalles in Steyr haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, kann auf Antrag der Kindesmütter bzw. des Haushaltsvorstandes oder eines ausgewiesenen Vertreters vom Magistrat Steyr eine Beteiligung mit Säuglingsbedarfsartikeln an den Antragsteller erfolgen, wenn die Lebensbestätigung betreffend das neugeborene Kind vorliegt und nach der durchzuführenden Lohnerhebung feststeht, daß das Einkommen der Familie, welcher die Kindesmutter angehört, das Dreifache der jeweiligen Richtsätze der allgemeinen Fürsorge, zusätzlich der einfachen Miete, unter Berücksichtigung des neugeborenen Kindes, nicht überschreitet.
2. Die zur Verteilung gelangenden Pakete sollen folgende Zusammensetzung haben:  
10 Windeln, 2 kleinere und 2 größere Hemdchen, 2 kleinere und 2 größere Jäckchen, 2 Flanelle, 1 Decke, 1 Strampelanzug, 1 Gummieinlage und 1 Nabelbinde.
3. Gleichzeitig mit der Aushändigung des Säuglingspaketes ist dem Empfänger auch ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters anlässlich der Geburt des Kindes zu überreichen.
4. Die Fürsorgerinnen haben für eine rechtzeitige Durchführung der Erhebungen über die Anspruchsberechtigung der in Frage kommenden Personen Sorge zu tragen.
5. Die rechnerische Feststellung der Anspruchsberechtigung aufgrund der eingeholten Lohnerhebung obliegt dem Fürsorgereferat.
6. Bei eventueller Überschreitung dieses Richtsatzes kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen der gemeinderätliche Fürsorgereferent individuell eine ausnahmsweise Beteiligung anordnen.

II. Zwecks Anschaffung der zur Erstellung der Säuglingswäschepakete erforderlichen Bedarfsartikel wird aus V. P. 431-53 o. H. V/bA. der Betrag von S 65,000.-- freigegeben. Der Ankauf der hierzu erforderlichen Artikel hat bei der Firma "Wäsche Lago", Wien, nach Maßgabe ihres Offertes vom 20. 4. 1951 und des Nachtragsoffertes vom 15. 6. 1951 getätigt zu werden."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Neumann, den nächsten Punkt der Tagesordnung zu bringen.

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Prof. Anton Neumann:

3.) Zl. 5169/50 Schaffung eines Notausganges für das Steyrer Kripperl im städt. Museumsgebäude.

Meine Damen und Herren !

Die Polizei hat gelegentlich einer Untersuchung der Räume des Steyrer Kripperls verschiedene Forderungen gestellt, die erfüllt werden müssen, wenn weiter gespielt werden soll. Die wichtigste dieser Forderungen ist die Schaffung eines Notausganges.

Da das Steyrer Kripperl eine Kultureinrichtung seit langen Jahren ist, eine Verlegung nicht in Frage kommt und das Kripperl weiterhin seine Tätigkeit entfalten soll, ist es unbedingt notwendig, dieser Forderung Rechnung zu tragen. Das Stadtbauamt hat übereinstimmend mit dem Verein Heimatpflege diese Angelegenheit einer Prüfung unterzogen und legt über den Finanz- und Rechtsausschuß folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schaffung eines Notausganges im Steyrer Kripperl nach Maßgabe des Offertes der Firmen Hingerl und Bartlhuber in Ausführung durch dieselben wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 12.000.- bewilligt.

Die Verrechnung hat bei V.P. 353-53 a. o. H. zu erfolgen. Die Bedeckung ist durch Einsparung bei V.P. SN II - 341 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

4.) Zl. 3461/51 Ankauf eines Magnetophons für die Schulfunk-  
anlage des Realgymnasiums (Stadtratsantrag).

Das Bundesrealgymnasium verfügt über eine Schulfunkanlage, um Schulsendungen des Rundfunks dem Unterricht dienstbar machen zu können. Nun ist es so, daß sich die Sendezeiten nicht mit der stundenplanmäßigen Einteilung decken und auch nicht mit dem Fach, in dem unterrichtet wird. So bereitet das Anhören solcher Sendungen gewisse Schwierigkeiten. Diesen kann abgeholfen werden, wenn eine Magnetophonanlage zur Verfügung steht, mit der die Sendung aufgenommen und zur gegebenen Zeit abgespielt werden kann.

Die Direktion des Bundesrealgymnasiums hat sich an den Magistrat mit der Bitte gewendet, ihr zur Anschaffung einer Magnetophonanlage zu verhelfen. Es liegt daher, da der Bitte Folge gegeben werden soll, folgender Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Magnetophons zur Ergänzung der Schulfunkanlage im Bundesrealgymnasium in Steyr wird aus V. P. 261-95 o. H. der Betrag von S 6.000,-- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Bitte Herrn Kollegen Paulmayr um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertreter Franz Paulmayr:

5.) Zl. 3342/51 Herstellung eines Anbaues bei der Promenadeschule zur Schaffung von zwei Schulklassen und Nebenräumen für den Turnsaal.

Ich bitte, an mein Referat gleich die Referate der Gemeinderäte Kokesch, Dr. Kurz und Riha in deren Vertretung anschließen zu dürfen.

Im Zuge des geplanten Anbaues bei der Turnhalle der Promenadeschule zur Unterbringung eines Wasch- und Garderobenraumes, auch gleichzeitig eine Aufstockung des Anbaues zur Schaffung von zwei Normalklassen wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Nach Durchrechnung dieser Angebote ergeben sich nachfolgende  
Endsummen:

Firma Hirschberger	S 184.404,37
Firma Zwettler	" 192.262,74
Firma Adami	" 215.264,23
Firma Hingerl	" 220.707,94
Firma Neudeck	" 258.004,74

Zu letztem Anbot sei bemerkt, daß es nicht vollständig ist und verschiedene Positionen fehlen. Die Firmen Leonhard und Drössler legten kein Anbot. Allen Firmen wurde im Begleitschreiben zur Anbotlegung mitgeteilt, daß nach Auftragserteilung sofort mit den Arbeiten zu beginnen ist und mit Schulbeginn, d. i. bis längstens 15. September 1951 die Räume benutzungsfähig sein müssen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Arbeitsbeginnes wird die Vergabe der Baumeisterarbeiten empfohlen, damit bei Schulende der Unternehmer mit der Durchführung des Baues beginnen und bereits in der Zwischenzeit die Vorarbeiten treffen kann.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau bei der Promenadeschule wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 305.000,-- bewilligt, welche bei der neu zu errichtenden V. P. 211-96 o. H. zu verrechnen ist. Die Deckung erfolgt durch Einsparung von S 40.000,-- bei V. P. 211-90 o. H., von S 45.000,-- bei V. P. 211-95 o. H. und durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H. im Betrage von S 220.000,--.

Die Vergabe hat an die Firma Hingerl zu erfolgen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird die Mag. Abt. III beauftragt, wegen Dringlichkeit die Arbeiten sofort in Auftrag zu geben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen.

6.) Zl. 4502/50 Einleitung der Zentralheizung im Rathaus  
(Stadtratsantrag).

Zur Frage des Einbaues einer Zentral-Warmwasserpumpheizung im Rathausgebäude ist zu sagen, daß es sich hierbei um nichts Neues handelt, sondern daß wir uns schon damit in einigen Sitzungen beschäftigt haben. Wie Ihnen bekannt ist, sind im Rathaus ca 80 Öfen aufgestellt, sodaß sich eine Rentabilität zweifellos ergibt, abgesehen von der Annehmlichkeit, die diese Heizungsanlage mit sich bringt.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. In Ergänzung der Stadtratsbeschlüsse vom 18. 5. 1950 und 23. 1. 1951 werden für den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Rathausgebäude

1. die Baumeisterarbeiten an die Firma Adami zu einem Anbotspreis von S 97.977,-- zuzüglich einer 20 %igen Sicherheitssumme " 19.595,40 somit Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten S 117.572,40,
2. die Malerarbeiten an die Firma Holzinger zu einem Anbotspreis von S 24.151,03,
3. die Elektrikerarbeiten an eine noch zu bestimmende Firma, deren Auswahl dem Bürgermeister überlassen bleibt, zu einem voraussichtlichen Preis von " 4.500,--

vergeben.

Die Gesamtkosten der Heizungsanlage stellen sich demnach auf S 381.823,43.

Für den Einbau der Zentralheizungsanlage werden aus dem bei V. P. 010-96 a. o. H. veranschlagten Kredit die restlichen S 60.000,-- freigegeben und außerdem S 122.000,-- überplanmäßig bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus Rücklagen.

II. Umbauarbeiten im Rathaus.

Für den Umbau der ehemaligen Bauamtsräume werden

1. die Baumeisterarbeiten an die Firma Adami um den Betrag von S 13.331,82
2. die Tischlerarbeiten an die Firma Ecker in Stein um den Betrag von " 2.497,--
3. die Elektrikerarbeiten an die Firma Kammerhofer um den Betrag von " 2.265,50,
4. die Anstreicherarbeiten an die Firma Brickler um den Betrag von " 3.946,--

vergeben.

Für diese Umbauarbeiten werden S 24.000,-- aus SN II-341 freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen drohender Preiserhöhungen angeordnet, daß die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen sind."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Franz Paulmayr  
anstelle des Gemeinderates Karl Kokesch:

39.) Zl. 4039/50 Genehmigung einer weiteren Honorarrechnung  
des Dipl. Ing. Krieger für die Ausarbeitung  
der Wasserleitungsprojekte.

Es handelt sich bei diesem Antrag um das Honorar des Herrn Ing. Krieger für das Wasserleitungsprojekt in Steyr, auf das wir später noch zu sprechen kommen. Grundlegend ist zu sagen, daß das Projekt noch in Ausarbeitung steht. Diese Arbeit wird von Ing. Krieger durchgeführt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Honorarnote des Dipl. Ing. Karl Krieger in Salzburg für die Ausarbeitung des generellen Wasserleitungsprojektes wird der zu diesem Zwecke bei V. P. 725-91 a. o. H. vorgesehene Kredit freigegeben sowie eine überplanmäßige Ausgabe von S 2.617,70 bei der gleichen Haushaltsstelle bewilligt, deren Deckung aus Rücklagemitteln zu erfolgen hat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich darf hiezu interessante Einzelheiten erzählen.

Heute war Herr Ing. Krieger bei uns. Er arbeitet das seinerzeitige Projekt um. Dieses würde unter anderem einen Kanal als Tunnel durch ganz Münchenholz vorsehen. Nach der neuen Planung fällt dies weg. Die Landesregierung und das Stadtbauamt sind damit einverstanden und haben keine technischen Bedenken.

Durch diese Projektabänderung würden für uns S 8.000.000,-- erspart werden. Es ist daher von Vorteil, daß man Herrn Ing. Krieger mit der Neuplanung betraut.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

40.) Zl. 3057/50 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 6. 1950 über die Anschaffung eines Raubbelages.

Der nächste Punkt ist formeller Natur und betrifft die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 6. 1950. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 6. 1950 wird das Wort "Arbeiterberg" durch das Wort "Holzberg" ersetzt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, daher ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Franz Paulmayr anstelle von Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

43.) Zl. 1060/51 Erlassung eines dauernden Bauverbotes für die Liegenschaften Neustifterstraße 5, Neustifterstraße 12, Grenzgasse 2, Altgasse 3 und andere.

Die Steyr-Werke suchten in der Eingabe vom 16. d. M. um die Genehmigung zum Wiederaufbau der Gebäude Altgasse Nr. 3, Grenzgasse Nr. 2, Neustifterstraße Nr. 5 und Neustifterstraße Nr. 12 an. Um eine ehestmögliche Erledigung des Ansuchens wurde gebeten, da der Wiederaufbau mit ERP-Hilfe erfolgen soll und das Finanzierungsansuchen ehestens nach Wien weitergeleitet werden soll.

Gelegentlich einer Vorsprache wurde der Wunsch geäußert, an Stelle der vier Altgebäude auf einem anderen Grundstück einen Neubau im Ausmaße des umbauten Raumes der Altgebäude zu erstellen. Nach dem Wiederaufbaugesetz ist grundsätzlich der Wiederaufbau des bombenzerstörten Gebäudes auf der gleichen Parzelle vorzunehmen. Es sei, daß die Baupolizei aus städtebaulichen oder verkehrstechnischen Gründen den Wiederaufbau der Bombenruine, wenn der Bombenschaden nahezu 100 % ist, nicht mehr gestattet.

Die beiden bestandenen Objekte Neustifterstraße 5 und 12 liegen im isolierten Industriegelände. Normalerweise sollen

im Industriegelände keine Wohngebäude bestehen und werden auch Wohngebäude in unmittelbarer Nähe von Industrieanlagen im Bereiche der Schutzzone nicht zugelassen. Dies ist insofern begründet, da die Industrie sich ständig entwickelt und der Raumbedarf immer größer wird. Der gewesene Bestand in der Neustifterstraße rührt noch aus der Zeit her, wo die Fabriksanlage noch nicht bestand. Die beiden übrigen Gebäude Altgasse 3 und Grenzgasse 2 fallen in den Verbotsbereich der Bahn.

Einer Mitteilung der Streckenleitung Steyr zufolge ist mit dem im Krieg geplanten Erweiterungsbau der Bahn- und Gleisanlagen des Bahnhofes Steyr, wenn auch in etwas geringerem Umfange, immer noch zu rechnen. Es wäre somit wünschenswert, wenn die Gemeinde auf diese Erweiterung bei der Erteilung der Baugenehmigung Rücksicht nehmen würde. Es wird daher empfohlen, aus städtebaulichen Gründen sowie auch mit Rücksicht auf die einmal eintretende Erweiterung des Bahngeländes für alle vier Grundstücke ein dauerndes Bauverbot auszusprechen. Das Bauverbot im Gelände der Industrieanlage bezieht sich auf Baumaßnahmen, die nicht industriellen Zwecken dienen. Die Bauverbote für die übrigen Grundstücke in der Alt- und Grenzgasse sind aus städtebaulichen Erwägungen heraus und mit Rücksicht auf die Erweiterung der Bahnanlagen begründet und gerechtfertigt.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 59 der Bauordnung für die Stadt Steyr, LG. u. VBl. 1875, VIII. Stück Nr. 14 und den Bestimmungen der Bauordnungsnovelle 1947, 3. Stück Nr. 10, Ges. v. 11. 2. 1947, wird für die Liegenschaften Neustiftstraße 5, EZ. 1695, Consc. Nr. 581, Baufläche 1398, KG. Steyr und Neustiftstraße Nr. 12, EZ. 77, Consc. Nr. 1843, Baufläche 1396, KG. Jägerberg das dauernde Bauverbot für Wohn- oder Geschäftsbauten auf den vorgenannten Liegenschaften ausgesprochen.
2. Gemäß § 8 der Bauordnungsnovelle 1947, 3. Stück Nr. 10, Ges. vom 11. 2. 1947, wird für die Liegenschaften Grenzgasse Nr. 2, EZ. 282, Consc. Nr. 311, Baufläche 1067,

KG. Steyr und Altgasse Nr. 3, EZ. 2311, Consc. Nr. 343, Teilbaufläche 1097, KG. Steyr das dauernde Bauverbot ausgesprochen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird zu diesem Punkt das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

44.) Zl. 3445/46 Ankauf eines Kanalprojektes von der Nordböhmisches Wasserbaugesellschaft Winnar & Co.

Der nächste Punkt behandelt das Kanalprojekt der Nordböhmisches Wasserbaugesellschaft Winnar & Co. Zu Ihrem Verständnis darf ich Ihnen eine Anfrage des Magistratspräsidiums an das Stadtbauamt zur Kenntnis bringen.

Die Stadtgemeinde Steyr hat bei der genannten Gesellschaft die Ausarbeitung eines Kanalprojektes für die Stadt Steyr und ihre Vororte ohne Münichholz in Auftrag gegeben. Eine Bestellung über die Ausarbeitung eines Kanalprojektes für die Siedlung Münichholz der Stadt Steyr und über die Ausarbeitung eines Kanalprojektes für das Stadtgebiet mit Vororten, jedoch mit Ausnahme eines bereits verrechneten Vorprojektes Münichholz, wurde wohl seitens der genannten Gesellschaft schon ausgeführt und ist auch bezahlt worden.

Die Unterlagen über alle diese Bestellungen sind trotz Nachforschungen bisher nicht aufgefunden worden. Ganz geringe Anhaltspunkte ergeben sich nur aus einigen Briefen, die die Nationale Verwaltung der Nordböhmisches Wasserbaugesellschaft an die Stadtgemeinde Steyr nach dem Zusammenbruch geschrieben hat und die hier beige-schlossen sind.

Nach den gepflogenen Erhebungen scheint nun das generelle Projekt der Rechnung vom 31. 5. 1945 geliefert worden zu sein und scheint nur noch das Teilprojekt auszustehen.

Die tschechoslowakischen Bauwerke - Nationalunternehmen -, in die die frühere Nordböhmisches Wasserbaugesellschaft aufgegangen ist, sind nach ihrem Anerbieten im Besitze eines Kanalprojektes und haben dasselbe erst den in Österreich lebenden früheren Inhabern der Nordböhmisches Wasserbaugesellschaft zum Kauf angeboten und jetzt nachträglich auch der Stadtgemeinde. Die Bedingungen sind für beide die gleichen,

und zwar Zahlung von 100.000,-- Kës und S 14,000,--, gesichert durch ein unwiderrufliches Akkreditiv und Genehmigung durch die österreichische Nationalbank und die tschechoslowakische Staatsbank.

Es fragt sich nun, welche Projekte eigentlich schon von der Nordböhmischen Wasserbaugesellschaft an die Stadtgemeinde Steyr geliefert worden sind und welches Projekt sich noch im Besitze der tschechoslowakischen Bauwerke befinden kann, was alles bestellt worden ist und ob und welchen Wert das noch im Besitze der tschechoslowakischen Bauwerke befindliche Projekt für die Stadtgemeinde Steyr hat und welcher Preis dafür angemessen wäre.

Im übrigen wären die dortigen Kanalakten noch einmal einer genauen Durchsicht zu unterziehen und alle jene Belege beizuschließen, die sich auf die Frage der Bestellung der Projekte beziehen.

Zu dieser Anfrage sagte das Bauamt im Amtsbericht vom 14. 3. 1951 folgendes:

Von der ehemaligen Wasserbaugesellschaft wurden bisher folgende Projekte betreffend die Entwässerung der Stadt Steyr geliefert:

1. Projekt einer Entwässerungsanlage für den Südostteil der Stadt, Gebiet Münichholz, vom 16. 7. 1944;  
vorhanden sind 3 Mappen, und zwar  
Mappe 1 Schriftbeilagen, Lagepläne, Entwässerungstabellen,  
Mappe 2 Bauwerke, Längenprofile  
Mappe 3 Längenprofile.

Die Rechnung Nr. 343 vom 31. 5. 1945 mit RM 55.932,74 bezieht sich auf dieses Projekt.

2. 1 Stück generelles Teilprojekt einer Entwässerungsanlage für die Stadt Steyr am 16. 7. 1943 mit Ausschaltung des unter Post 1 bereits gelieferten und verrechneten Gebietes Münichholz. Das Projekt behandelt die Gebiete rechts der Enns zusätzlich der Entwässerungsgebiete I, II, III, Garsten, Pyrach, Sarning, Reichenschwall und die Gebiete des Stadtplatzes einschließlich Enge und weiters das Entwässerungsgebiet St. Ulrich XII. Diesem Projekt entspricht die Rechnung der Nordböhmischen Wasserbaugesellschaft, ebenfalls mit 31. 5. 1945 datiert, mit einer Honorarsumme von RM 21.120,--.

3. Weitere Projekte wurden bisher nicht geliefert. Die dritte Rechnung in der Höhe von RM 95.040,-- bzw. RM 71.280,-- vom 31. 5. 1945 bezieht sich auf das noch nicht ausgelieferte Detailprojekt nach Post 2.

Schriftliche Unterlagen, aus denen die Bestellung der drei Projekte zu entnehmen wäre, sind weder im Stadtbauamte noch in der Registratur aufzufinden. In der Stadtbuchhaltung konnte mit Hilfe der Unterstützung des Rechnungsrates Baminger aus dem Haushaltsjahr 1942 eine Zusammenstellung ausfindig gemacht werden, aus der zu entnehmen ist, daß bereits 1942 a-Conto-Zahlungen an die Nordböhmische Wasserbaugesellschaft für die durch die Stadtgemeinde bestellten Entwässerungsprojekte der Stadt Steyr geleistet wurden.

Das nun angebotene Detailprojekt der Stadt Steyr, das in dem generellen Projekt nach Post 2 seine Grundlage hat, weist wohl eine Reihe von technischen Mängeln auf, so z. B. die Zentralisation der gesamten Entwässerung in ein einziges Klärbecken am rechten Ufer der Enns nördlich Münichholz, wodurch ganz bedeutende Mehrkosten durch eine zweimalige Unterdückerung der Enns und durch den Bau eines 1.4 km langen gemauerten Stollens entstehen würden. Die im Projekte vorgesehene Entwässerung der Gebiete I, II, III, Garsten und Pyrach sowie XII Gemeinde St. Ulrich, erscheint für die Planung der Entwässerung der Stadt Steyr als nicht nötig. Trotzdem wäre die Erwerbung des Projektes für den Ausbau der künftigen Entwässerungsanlage der Stadt wichtig, da die Neuberechnung der Überregnungsgebiete, der Einzugswassermengen und der Nutzwassermengen sowie die Neuberechnung und Dimensionierung der Nebensammler bedeutende Mehrkosten und zeitraubenden Arbeitsaufwand fordern würden.

Die Gesamtkosten des angebotenen Detailprojektes, auf die neue Planung bezogen, ergeben überschlägig verrechnet einen Betrag von S 16,000.000,--. Laut Gebührenordnung für das Bauwesen vom März 1928 der österr. Ingenieurkammer, erneuert mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, entspricht nach Gruppe III, Seite 16, diesem Betrag ein Honorar von 1,8 %, d. s. S 288.000,--. Es ist derzeit üblich, diese Gebührensätze bis zu 50 % zu ermäßigen, sodaß mit einem Betrag

von S 144.000,-- die Leistung und Lieferung abgegolten erscheinen könnte.

Dieser Honorarnote gegenüber erscheint das Anbot der tschechischen Nachfolgefirma der Nordböhmischen Wasserbaugesellschaft mit Kfs 100.000,-- und S 14.000,-- bei den heutigen Kursrelationen mit insgesamt S 34.000,-- als sehr preiswert.

Die Erwerbung des Teilprojektes ist wichtig und liegt im Interesse einer raschen und künftigen Teilplanung.

Der Antrag hiezu im Sinne der Ausführungen lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erwerbung des von der ehemaligen Nordböhmischen Wasserbaugesellschaft Winnar & Co. in Aussicht gestellten Kanalprojektes für die Stadt Steyr wird bei V. P. 713-93 a. o. H. eine außerplanmäßige Ausgabe von S 48.000,-- (Schillinge achtundvierzigtausend) bewilligt.

Die Deckung hat durch Rücklagen zu erfolgen."

Ich verstehe nur nicht, wie im Amtsbericht von S 34.000,-- und im Antrag von S 48.000,-- Kosten gesprochen werden kann. Im Antrag sind noch weitere Kosten von S 14.000,-- berücksichtigt, während der Betrag von S 34.000,-- im Amtsbericht den Gegenwert für die 100.000,-- Kfs. darstellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es besteht bei diesem Antrag ein gewisser Zusammenhang mit dem Antrag bezüglich des Honorares für den Ing. Krieger. Was aus diesem alten Projekt noch zu verwenden ist, wird natürlich verwendet.

Eine Einwendung wurde nicht erhoben, der Antrag ist daher angenommen.

Berichterstatter Bürgerm.-Stellvertr. Franz Paulmayr  
anstelle des Gemeinderates Karl Rihla:

54.) Zl. 2971/51 Verlegung eines Kabels für die Straßen-  
beleuchtung in der Sierningerstraße.

Bei diesem Antrag handelt es sich um die Verlegung eines Kabels für die Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße. Die Arbeiten wurden anlässlich der seinerzeitigen Wasser-

leitungsverlegung bereits durchgeführt, sodaß der Antrag rein formeller Natur ist.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Legung eines Kabels für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Wasserleitungsarbeiten in der Sierningerstraße wird bei V. P. 711-97 a. o. H. der Betrag von S 7.500,-- außerplanmäßig bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen gegeben.

Damit findet die Bürgermeisterentschließung vom 14. 6. 1951 ihre Rechtfertigung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

53.) Zl. 1402/51 Verlängerung des städtischen Hauptkanales in der Leopold-Werndl-Straße.

Die Volksbank Steyr hat das Ersuchen gestellt, daß auf Gemeindekosten der Kanal in der Leopold-Werndl-Straße um 35 m verlängert wird, da sie beabsichtigt, ein Wohnhaus zu errichten.

Dazu ist zu sagen, daß die Verlängerung derzeit nur dem einen Gebäude zugute kommt, aber doch früher oder später gemacht werden müßte. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlängerung des städtischen Kanales in der Leopold-Werndl-Straße wird ein Betrag von S 9.000,-- als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 631-922 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Schanovsky um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

7.) Zl. 495/Präs. 51 Genehmigung einer einmaligen Sonderzahlung an die Magistratsbediensteten.

Werter Gemeinderat!

Aus der Presse wird Ihnen bekannt sein, daß die Bundesregierung eine Verordnung herausgegeben hat, nach der ihre Bediensteten eine Sonderzahlung erhalten. Der Städtebund hat uns empfohlen, daß diese Begünstigung bezw. Sonderzahlung unseren Bediensteten, also den Bediensteten der Stadt Steyr, ebenfalls zur Auszahlung gelangt.

Der Finanz- und Rechtsausschuß, der sich damit beschäftigt hat, legt Ihnen folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung der Bundesregierung betreffend die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes ist sinngemäß auch auf die Bediensteten des Magistrates anzuwenden.

Damit wird die Bürgermeisterentschließung vom 25. Juni 1951, die die Auszahlung bereits angeordnet hat, genehmigt.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

8.) Zl. 3389/51 Ausübung des Bezugsrechtes von Aktien der Elektrobau-Aktiengesellschaft Linz.

Wir haben eine bescheidene Anzahl von Aktien der Elektrobau-A. G. Linz. Diese Firma hat kürzlich in der Generalversammlung beschlossen, ihr Aktienkapital von 1,2 Millionen Schilling auf 3,6 Millionen Schilling zu erhöhen und uns aufgefordert, das Bezugsrecht auf die in unserem Besitz befindlichen Aktien auszuüben.

Es handelt sich um ein gut fundiertes Unternehmen mit einer absolut aktiven Geschäftsgebarung. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, von diesem Bezugsrecht Gebrauch zu machen und legt Ihnen folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechtes für die im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen 150 Aktien der EBG. werden 30 Stück junge Aktien a S 1.000.-- Nominale, zusammen S 30.000.--, zum Kurswert von S 31.500.--, hievon zahlbar bei

Zeichnung S 24.000,-- und auf Abruf der Gesellschaft S 7.500,-- angekauft.

Hiefür wird der Betrag von S 31.500,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 911-88 o. H. freigegeben.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H. zu erfolgen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen Dringlichkeit (Verfallsfrist) der sofortige Ankauf angeordnet."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da Einwendungen hiezu nicht erhoben werden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

9.) Zl. 1991/51 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Kanzleien (Stadtratsantrag).

Sehr verehrter Gemeinderat!

Durch den Ausbau eines dritten Stockwerkes im Rathaus ergibt sich die Notwendigkeit der Anschaffung von neuen Kanzleieinrichtungsgegenständen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Kanzleieinrichtungsgegenständen für die neu geschaffenen Räume des III. Stockwerkes (Stadtbauamt) und die freigewordenen Räume des II. Stockwerkes wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 4. Juni 1951 eine überplanmäßige Ausgabe von S 86.000,-- (Schillinge sechsundachtzigtausend) aus V. P. 010-96 o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird angeordnet, daß die Einrichtungsgegenstände im Hinblick auf die Teuerungswelle sofort anzuschaffen sind."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

10.) Zl. 3336/51 Ankauf eines Vervielfältigungsapparates  
(Stadtratsantrag).

Es besteht weiters die Notwendigkeit, einen neuen Vervielfältigungsapparat anzuschaffen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Vervielfältigungsapparates zu Amtszwecken wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 6.000,-- aus V. P. 010-99 o. H. bewilligt. Die Deckung ist aus Einsparungen bei V. P. 921-91 und 921-92 zu nehmen.

Im Hinblick auf die Preissteigerungen wird gemäß § 51 des Gemeindestatutes der notwendige Ankauf angeordnet."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden keine erhoben, daher ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky, das Wort zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu ergreifen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

11.) Zl. 1987/51 Vergebung von Fensteranstricharbeiten an  
den städtischen Objekten.

Werter Gemeinderat!

Im Zuge der Instandhaltungsarbeiten werden die Fenster der Gemeindehäuser gestrichen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Fensteranstricharbeiten an den städtischen Objekten werden nach Maßgabe ihrer Offerte nachstehende Firmen herangezogen:

		bei Objekt Promenade 8 mit einer Kostensumme	
		von rund	S
Fa. Horak	"	"	12.000,--
Fa. Horak	"	"	9.000,--
" Grillmayr	"	"	"
"	"	"	15.200,--
" Frank	"	"	7.400,--
" Brickler	"	"	19.300,--
		"	2.300,--
		"	1.300,--
Fa. Seywaltner	"	"	8.600,--
		"	6.200,--
		"	2.850,--

Fa.	Singer bei	Objekt	Industriestr. 8/10	mit einer Kosten-
				summe v. rund
				S 9.800,--
"	Malina	"	Industriestr. 16	" " 1.300,--
			Sierningerstrasse	" " 1.200,--
			Nr. 135	" " 5.300,--
			Steinfeldstr. 3	" " 7.200,--
Fa.	Bayer	"	Kaserngasse 1	" " 4.200,--
			Kaserngasse 2	" " 6.000,--
Fa.	Lenzenweger	"	Grünmarkt 25	" " 4.000,--
			Grünmarkt 28	" " 900,--
Fa.	Retscher	"	Gleinkerg. 46	" " 1.200,--
			Taborweg 7	" " 650,--
			Taborweg 8	" " 4.700,--
Fa.	Holzinger	"	Sierningerstr. 55	" " 2.900,--
			Sierninger-	" " 3.100,--
			straße 117 alt u. neu"	" " 3.100,--
			Mittlere Gasse 22	" " 3.100,--

Hiefür werden insgesamt . . . . . S 170.000.--  
bei V. P. SN II 341 bA. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort zu diesem Antrag verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist derselbe angenommen.

12.) Zl. 2933/49 Genehmigung des Ankaufes von Brennmaterial für Amts- und Schulzwecke.

Für die kommende Heizperiode sind insgesamt 680 Tonnen Brennmaterial erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Heizperiode 1951/52 sind sofort 170 to Steinkohle, 120 to Braunkohlenbriketts, 90 to Wolfseggerkohle und 300 to Koks bei den bisherigen Lieferfirmen in Auftrag zu geben. Hiefür wird der Betrag von S 385.000,-- aus V. P. SN II 31 freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen Dringlichkeit (Teuerung) der sofortige Ankauf bewilligt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Franz Eng e :

13.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen.

Zur Ergänzung unserer Mülltonnen ist eine Neuanschaffung nötig. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 130 Stück Coloniatonnen, 80 l Inhalt, verzinkt, zum Preise von S 235,-- pro Stück bei der Firma Austria, Vereinigte Emaillierwerke und Metallwarenfabriken A. G. in Wien wird der Betrag von S 32.000,-- aus V. P. 714-95 o. H. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort hiezu gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

14.) Zl. 6126/50 Ankauf von Beleuchtungskörpern für die Zubauten des städtischen Wirtschaftshofes.

Im Wirtschaftshof, welcher ständig ausgebaut wird, sind jetzt weitere Werkstätten fertig geworden, für welche Beleuchtungskörper benötigt werden. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Beleuchtungskörpern für die Zubauten des städtischen Wirtschaftshofes wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 14.690,-- bei V. P. 724-913 o. H. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparung bei V. P. 724-957 o. H."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung wird, wie ich sehe, nicht erhoben, der Antrag ist daher angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

15.) Zl. 5701/50 Einbau einer Dienstwohnung in das städt. Objekt "Garage der Geste".

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich glaube die Notwendigkeit des Baues von Wohnungen nicht näher begründen zu müssen, noch dazu, da sie im Dienstbetrieb erforderlich sind. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Einbau einer Dienstwohnung im städtischen Objekt

"Garage der Geste" wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 40.000,-- bei der neu zu errichtenden V. P. 921-96 o. H. bewilligt.

Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H. zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

16.) Zl. 4387/50 Errichtung eines Autobus-Wartehäuschens gegenüber dem Krankenhaus in der Sierningerstraße.

Beim Krankenhaus soll eine Wartehalle für die Fahrgäste des Omnibusses errichtet werden, die nicht nur den Benützern der städtischen Linie, sondern auch den Benützern der Bahn- und Postlinie zugute kommt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erbauung eines Wartehäuschens in der Sierningerstraße in der Nähe des Krankenhauses wird aus V. P. 801-96 a. o. H. ein Betrag von S 22.000,-- (Schillinge zweiundzwanzigtausend) unter der Voraussetzung freigegeben, daß das Land anlässlich des Ausbaues des Landeskrankenhauses einen Zuschuß von S 10.000,-- leistet.

Die Deckung hat durch Rücklagen zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, ich stelle daher dessen Annahme fest.

Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

17.) Zl. 1480/51 Ankauf eines Teiles der Parzelle 714/1 K. G. Gleink (Stadtratsantrag).

Hoher Gemeinderat!

Die Gemeinde Steyr besitzt in Schlüsselhof eine Schottergrube, deren Ergiebigkeit dadurch nicht mehr gegeben ist, daß durch den Ausbau der Ennskraftwerke nicht mehr so viel Schotter und Sand angeschwemmt wird, als für den Verbrauch des Magistrates erforderlich wäre. Zur Schottergewinnung

hat die Gemeinde Steyr auch noch eine Parzelle in Gleink im Besitz, deren Ausmaß jedoch sehr gering ist. Es besteht aber die Möglichkeit, eine angrenzende Parzelle käuflich zu erwerben. Der Stadtrat hat sich damit beschäftigt und legt folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Von den Eigentümern der Liegenschaft E. Z. 25 K. G. Gleink, Hausleitnerstraße 1, Cons. Nr. 1052, Bertold Forster und Leopoldine Fuchs je zur Hälfte, ist ein Grundstreifen der Ackerparzelle 714/1 im Ausmaße von ca. 2.000 m<sup>2</sup> westlich angrenzend an die städtische Parzelle 714/2 K. G. Gleink in der dem Berichte der Liegenschaftsverwaltung vom 17. 5. 1951 beigeschlossenen Skizze gelb angelegt, für die Stadtgemeinde Steyr zu nachstehenden Bedingungen anzukaufen:

- 1) Der Kaufpreis beträgt S 5,-- je m<sup>2</sup>, sodaß ungefähr ein Betrag von S 10.000,-- in Worten: Schillinge zehntausend, in Frage kommt. Für die endgültige Verrechnung gilt das durch Vermessung festgesetzte Ausmaß. Die Bezahlung des Kaufpreises kann sofort nach Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Verkäufer erfolgen, der Bürgermeister ist jedoch ermächtigt, im Bedarfsfalle schon eine frühere Auszahlung zu veranlassen.
- 2) Die Verrechnung des Kaufpreises hat bei V. P. 922-95 a. o. H. zu erfolgen. Die Bedeckung ist aus Rücklagen zu nehmen.
- 3) Die Kosten der Vermessung, der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.
- 4) Ansonsten haben die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen zu gelten. Als Verrechnungstag der auf dem Kaufobjekt ruhenden Steuern, öffentlichen Abgaben und allfälligen Gebühren gilt der 1. 6. 1951."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

18.) Zl. 22303/27 Instandsetzung der Ehrengräber der Stadt Steyr.

Der Gemeinde Steyr obliegt die Betreuung von Ehrengräbern. Der Finanz- und Rechtsausschuß legt Ihnen folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandsetzung der Ehrengräber der Stadt Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom

14. 11. 1950 wird aus V. P. 717-90 VI/bA. der Betrag von S 10.000,-- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden zu diesem Antrag Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach um das Referat Knaller.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach anstelle des Gemeinderates Rudolf Knaller:

37.) Zl. 3347/51 Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus.

Die Gemeinde besitzt im Hause eine Verstärkeranlage. Der Finanz- und Rechtsausschuß legt folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus wird bei der neu zu errichtenden V. P. 010-992 o. H. eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 9.500,-- bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

38.) Zl. 2398/51 Ankauf von Wasserleitungsmaterialien (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag behandelt den Ankauf von Wasserleitungsmaterialien. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Wasserleitungsmaterialien bei der Firma Kriszan, Steyr, zum Gesamtbetrage von S 10.550,70 entsprechend der Aufstellung im Amtsbericht vom 27. 4. 1951 wird der Betrag von S 10.550,70 aus V. P. 601-57 o. H. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

19.) Zl. 1676/50 Nachträgliche Genehmigung von Auslagen für die Einrichtung des städtischen Gesundheitsamtes mit ärztlichen Instrumenten und anderen Behelfen.

Wertes Gemeinderat!

Die Gesundheitsabteilung des Magistrates Steyr benötigte einzelne ärztliche Behelfe und Fachliteratur. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 22. April 1950, womit für die Einrichtung des städtischen Gesundheitsamtes Instrumente und Behelfe im Betrage von S 15.022,-- angeschafft wurden, wird nachträglich genehmigt und für obigen Zweck der genannte Betrag von S 15.022,-- außerplanmäßig bewilligt.

Die Verrechnung hat bei V. P. 500-90 o. H. 1950 zu erfolgen, die Deckung ist aus Einsparungen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

20.) Zl. 2230/51 Neuauflage von Werbeprospekten für Fremdenverkehrs-zwecke.

Weiters liegt ein Antrag vor betr. die Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 17. 4. 1951 über die Neuauflage von Werbeprospekten für den Fremdenverkehr. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 17. April 1951, Zl. 2230/51, wird für die Neuauflage von 15.000 Stück Werbeprospekten für die Stadt Steyr ein weiterer Betrag von S 4.550,-- (Schillinge viertausendfünfhundertfünfzig) bei V. P. 771-90 als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 gegeben.

Der Druck von 15.000 Stück Werbeprospekten erfordert somit einen Gesamtbetrag von S 14.550,--."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht das Wort jemand hierzu? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Bitte, wenn Sie hier gleich das Referat

Gast anschließen würden.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt anstelle des Gemeinderates Friedrich Gast :

29.) Zl. 3391/51 Enttarnung des städtischen Objektes Schosserstraße 5 (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft die Enttarnung des gemeindeeigenen Objektes Schosserstraße 5. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Enttarnung des städtischen Objektes Schosserstraße 5 wird aus V. P. SN II 341-921 b/A. ein Betrag von S 7.200,-- freigegeben und die Arbeiten der Firma Heinrich Drössler, Steyr, zur Durchführung übertragen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird die sofortige Durchführung der Arbeiten angeordnet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

30.) Zl. 1134/51 Errichtung einer öffentlichen Anlage in der Industriehalle (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft die Errichtung einer öffentlichen Abortanlage in der Industriehalle. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer Abortanlage in der Industriehalle zum Zwecke der Benützung während der Gewerbeausstellung wird ein Betrag von S 6.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Verrechnung hat bei V. P. 751-91 o. H. zu erfolgen, die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 o. H. gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Zehetner um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Alois Zehetner :

21.) Zl. 2191/51 Verkauf eines Teiles des städtischen Grundstückes an der Ecke Kaserngasse - Versorgungsheimstraße an die Fa. Brown-Boveri-A. G.

Werter Gemeinderat!

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Industrie in Steyr wird der Antrag gestellt, eine Grundparzelle an die Firma Brown-Boveri zu verkaufen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

An die Firma Öster. Brown-Boveri-Aktiengesellschaft Innsbruck wird ein Teil der städtischen Grundparzellen 1224/14, 1224/15, 1224/16, 1224/17 und der öffentlichen Grundparzelle 1990 an der Ecke Kaserngasse - Versorgungsheimstraße im beiläufigen Ausmaße von 6040 m<sup>2</sup>, einschließlich der darauf befindlichen Objekte verkauft. Der Kaufschilling pro m<sup>2</sup> unverbauter Fläche beträgt S 20,--.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die näheren Bedingungen des Kaufvertrages festzulegen und insbesondere nach Einlangen der Schätzungsgutachten die auf den fraglichen Grundstücken befindlichen Aufbauten an die genannte Firma zu verkaufen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

22.) Zl. 6594/48 Rückkauf einer Grundparzelle im Werndlpark von Ing. Anton Steininger (Stadtratsantrag).

Herr Ing. Anton Steininger hat im Jahre 1941 eine Grundparzelle von der Gemeinde Steyr erworben. Diese sollte laut Vertrag verbaut werden. Da dies nicht eingehalten wurde, wurden Verhandlungen gepflogen, die sich über ein Jahr hinausgezogen haben. Jetzt ist es so weit, daß die Gemeinde das Grundstück wieder zurückkaufen soll.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Rückkauf der Parzelle 318/4 K. G. Steyr von Ing. Anton Steininger um einen Preis von S 15,-- je m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Von dem Gesamtausmaß von 752 m<sup>2</sup> der Parzelle 318/4 K. G. Steyr sind jedoch nur 730 m<sup>2</sup> mit einem Betrage von je S 15,-- zu bezahlen, der Rest als in einem Rückstellungsverfahren verfangen jedoch nur mit dem ursprünglichen Preise von S 5.08. Die auf dem Grundstücke gepflanzten 9 Obstbäume und 10 Ribiselsträucher sind mit einem Betrage von S 200,-- abzulösen.

Zusammen ist demnach ein Betrag von S 11.261,76 (Schillinge elftausendzweihundertsechzig und 76/100) zu bezahlen.

Die Kosten des Vertrages und seine bücherliche Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Im übrigen gelten die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen. Die Verrechnung der obengenannten Ausgabe hat bei V. P. 922-95 a. o. H., die Deckung durch Mehreinnahmen bei der gleichen V. P. zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Bodingbauer zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Bodingbauer:

23.) Zl. 3452/51 Genehmigung von Mitteln für die Drucklegung des Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1952 (Stadtratsantrag).

Auch heuer plant das Kulturamt die Wiederausgabe des beliebten Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders. Die Druckkosten stellen sich laut Offert für 2000 Exemplare auf rund S 40.000,--, welche im Haushaltsvoranschlag bereits präliminiert sind. Die Inseratenwerbung soll dem Amtsrat Hießmayr gegen eine 5 %ige Provision übertragen werden. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1952 wird ein Betrag von S 42.000,-- bewilligt. Hievon werden bei V. P. 010-50 S 40.000,-- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 2.000,-- zusätzlich genehmigt. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe sind die Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) heranzuziehen. Mit der Inseratenwerbung wird Herr Amtsrat Karl Hießmayr gegen eine 5 %ige Provision betraut.

Die Einschaltgebühren für die Inserate werden wie im Amtsbericht des Kulturamtes vom 14. 6. 1951 vorgeschlagen festgesetzt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich nach Annahme des Antrages um den nächsten Antrag.

24.) Zl. 6262/50 Anschaffung und Einbau von Kondensatoren beim Pumpwerk in Dietachdorf.

Im Pumpwerk ist die Anschaffung und der Einbau von Niederspannungsphasen-Schieberkondensatoren notwendig geworden, da ein Ausgleich durch Anschluß von Beleuchtungsstrom beim Pumpwerk nicht möglich ist, um den cosinus phi zu verbessern.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Kondensatoren für das Pumpwerk Dietachdorf wird aus V. P. 725-994 a. o. H. der Betrag von S 7.000,-- (Schillinge siebentausend) freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Eygruber um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

25.) Zl. 1231/51 Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über den Ankauf eines 30 PS Elektro-Motors für den Schotterbrecher.

Werter Gemeinderat!

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 wird der Ankauf eines Elektromotors für den Schotterbrecher im Schlüsselhof aufgrund des Angebotes der Firma Austria Maschinenhandel empfohlen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 wird für den Ankauf eines Elektromotors, Type AD 2004, 30 PS, 22 KW, 380 Volt im Dreieck 1445 UpM für den Schotterbrecher im Schlüsselhof auf der Grundlage des Angebotes der Firma "Austria Maschinenhandel" in Innsbruck vom 20. 2. 1951 der Betrag von S 6.700,-- als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Verrechnung erfolgt bei der neu zu errichtenden V. P. 724-964 o. H. Die Deckung ist durch Einsparung in der gleichen Höhe bei V. P. 724-957 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

26.) Zl. 242/51 Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über die Abschreibung von Grundsteuerforderungen.

Der zweite Antrag behandelt ebenfalls eine Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über die Abschreibung von Grundsteuerforderungen betr. die gemeindeeigenen Objekte Herta-Schweiger-Straße. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 1951, womit die Abschreibung der Forderungen auf Leistung von erhöhter Grundsteuer im Betrage von S 361,76 pro Haus gegenüber den Mietern der 18 gemeindeeigenen Häuser in der Herta-Schweiger-Straße 1 - 35 (ungerade Zahlen) mit einem Gesamtbetrag von S 5.911,68 bei V. P. SN II 35-921 genehmigt wurde, wird der letztgenannte Betrag auf S 6.511,68 richtiggestellt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da hiezu das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Vinzenz Franek um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek:

27.) Zl. 1697/51 Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für den städtischen Wirtschaftshof.

Werter Gemeinderat!

Der Antrag betrifft den Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für den städtischen Wirtschaftshof. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für den Betrieb des städtischen Wirtschaftshofes wird aus V. P. 724-961 o. H. der Betrag von S 17.300,-- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

28.) Zl. 3583/51 Ankauf einer fahrbaren Sortiertrommel für den städtischen Wirtschaftshof.

Der nächste Punkt betrifft ebenfalls eine Anschaffung für den Wirtschaftshof. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer fahrbaren Sortiertrommel für den städtischen Wirtschaftshof wird aus V. P. 724-959 o. H. der Betrag von S 14.700,-- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Friedrich Hauser um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Hauser :

31.) Zl. 4872/49 Genehmigung der Überschreitung der bewilligten Mittel für den Bau der Schwarzen Brücke.

Werter Gemeinderat!

In aller Stille ist die Schwarze Brücke fertig geworden, deren Besichtigung dem Gemeinderate sehr empfohlen werden könnte. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. 6. 1950 und vom 5. 12. 1950, womit für den Bau der Schwarzen Brücke insgesamt S 600.000,-- bewilligt wurden, wird eine Überschreitung von S 49.000,-- (Schillinge neunundvierzigtausend) bewilligt. Gleichzeitig wird bei V. P. 665-91 a. o. H. eine überplanmäßige Ausgabe von S 261.000,-- (Schillinge zweihundertednundsechzigtausend) genehmigt.

Die Deckung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen. Damit findet auch die Bürgermeisterentschließung vom 5. Juni 1951 ihre Rechtfertigung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

32.) Zl. 3498/49 Genehmigung eines Interessentenbeitrages für die Ufersicherung am Steinwändweg.

Der zweite Antrag betrifft die Ufersicherung am Steinwändweg,

für die die Gemeinde einen Interessentenbeitrag zu leisten hat.  
Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ufersicherung am Steinwändweg wird ein Baukostenbeitrag im Betrage von S 20.000,-- (Schillinge zwanzigtausend) aus V. P. 671-93 a. o. H. freigegeben.

Die Deckung erfolgt durch Rücklagen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte die Gemeinderätin Maria Huemer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer:

33.) Zl. 3643/51 Ankauf einer Rechenmaschine für den städtischen Wirtschaftshof.

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf einer Rechenmaschine für den Wirtschaftshof. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Rechenmaschine, Marke "Mercedes-Euklid" wird der Betrag von S 10.000,-- bewilligt.

Der erforderliche Betrag von S 10.000,-- wird bei V. P. 724-967 o. H. freigegeben; die Deckung ist durch Einsparungen in gleicher Höhe bei V. P. 724-957 o. H. gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

34.) Zl. 3569/51 Ankauf von 15.000 kg Zement für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von 15.000 kg Zement für den Wirtschaftshof. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für Zwecke des städtischen Wirtschaftshofes werden für den Ankauf von 15.000 kg Portland-Zement bei der Firma Hofer in Steyr S 5.663,-- zuzüglich Zufuhr im Betrage von S 525,--, zusammen also S 6.188,-- aus V. P. 601-55/VII ba. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Hofmann um das Wort.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann:

35.) Zl. 445/Präs.51 Errichtung einer außerplanmäßigen Voranschlagspost und Kreditbewilligung für den Betrieb der städtischen Fleischbeschau.

Wertes Gemeinderat!

Der Antrag betrifft die Errichtung einer außerplanmäßigen Voranschlagspost und Kreditbewilligung für den Betrieb der städtischen Fleischbeschau. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verrechnung der neu erwachsenen Pflichtausgaben für die städtische Vieh- und Fleischbeschau wird eine außerplanmäßige Voranschlagspost 155-53 o. H. errichtet und gleichzeitig ein Kredit im Betrage von S 21.000,-- (Schillinge einundzwanzigtausend) festgelegt.

Die Verrechnung erfolgt bei V. P. 155-53 o. H. und ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 155-11 o. H. gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

36.) Zl. 2399/51 Genehmigung eines Siedlerdarlehens an den Magistratsbediensteten Anton Steinleitner (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft die Gewährung eines Siedlerdarlehens für Anton Steinleitner. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsangestellten bei den städtischen Unternehmungen Anton Steinleitner wird ein unverzinsliches Darlehen von S 7.000,-- in Worten: Schillinge siebentausend, zum Weiterbau seines im Bau befindlichen Siedlungshauses unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Als Darlehensnehmer haben Anton Steinleitner und die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H., der die Grundfläche gehört, auf der das Siedlungshaus gebaut wird, zur ungeteilten Hand aufzutreten.

2. Seitens der Darlehensnehmer ist ein Schuldschein verbücherungsfähig zu unterfertigen, in dem die genannte Genossenschaft u. a. ihre ausdrückliche Einwilligung gibt, daß ein Pfandrecht für das gewährte Darlehen von S 7.000,-- samt 5 % Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von S 700,-- zugunsten der Stadtgemeinde Steyr auf der Siedlerparzelle Steinleitner, für die eine besondere Einlagezahl in der K. G. Steyr zu eröffnen ist, einverleibt werden kann.  
In den Schuldschein sind neben den in diesem Beschluß enthaltenen Bedingungen weiters noch die sonst bei Geldanstalten üblichen Darlehensbedingungen aufzunehmen.
3. Das Darlehen kann sofort nach verbücherungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines ausbezahlt werden.
4. Die Stadtgemeinde Steyr erklärt sich bereit, einem für diesen Siedlungsbau vom Bunde oder einer Sparkasse gewährten Darlehen den Vorrang einzuräumen, sodaß ihr Darlehen allenfalls in 3. Satzpost zu stehen käme.
5. Sobald die Liegenschaft, auf der das Siedlungshaus steht, in das bürgerliche Eigentum des Siedlers Anton Steinleitner oder seiner Rechtsnachfolger übergeht, erlischt die persönliche Haftung der Wohnungsgenossenschaft und bleibt nur noch die persönliche Haftung des 2. Darlehensnehmers Anton Steinleitner und die sachliche Haftung des bürgerlichen Eigentümers der Liegenschaft übrig.
6. Das Darlehen samt Nebengebühren ist rückzahlbar in gleichen monatlichen Raten von S 50,--, beginnend mit dem auf die Auszahlung des Darlehens folgenden Monat. Die Raten werden von dem Gehalte des Anton Steinleitner abgezogen.
7. Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 3 der Vertragsbedienstetenordnung des Magistrates Steyr hat Anton Steinleitner sein Einverständnis zu erklären, daß im Falle der Beendigung seines Dienstverhältnisses bei den städtischen Unternehmungen oder der Gemeinde bzw. seines Ablebens vor Tilgung des Darlehens die ihm nach § 25 zustehende Abfertigung zur Tilgung herangezogen wird, ebenso der nach § 25 Abs. 4 zur Auszahlung gelangende Sterbekostenbeitrag.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses bei den städtischen Unternehmungen oder bei der Gemeinde wird der Restbetrag, der sich nach Abzug der Abfertigung ergibt, sofort fällig und sind im nicht fristgerechten Zahlungsfalle 5 % Verzugszinsen zu entrichten.

Bei Todesfall geht die Verpflichtung zur Zahlung des nach Abzug des Sterbekostenbeitrages verbleibenden Restbetrages des Darlehens in monatlichen Raten von S 50,-- zur ungeteilten Hand auf die Witwe und erbberechtigten Kinder über.

Anderer Erben sind verpflichtet, den Darlehensrest sofort zurückzuzahlen und im Verzugsfalle gleichfalls 5 % Verzugszinsen zu entrichten.

8. Die mit der Gewährung des Darlehens, Ausfertigung des

Schuldscheines und Verbücherung verbundenen Barauslagen, Kosten und Gebühren tragen die Darlehensnehmer zur ungeteilten Hand. Diese Auslagen zählen zu den Nebengebühren des Darlehens, sind gleichfalls in monatlichen Raten von S 50,-- zu tilgen und zwar vor dem Darlehen, sodaß also die Raten zunächst erst auf die Nebengebühren und dann auf die Darlehenssumme verrechnet werden."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte gleich die Anträge Moser zu bringen

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann anstelle des Gemeinderates Johann Moser:

47.) Zl. 1207/51 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951 über den Ankauf eines LKWs, Marke Steyr Diesel (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 1951, womit zum Ankauf eines LKWs, Marke Steyr Diesel, 3 $\frac{1}{2}$  Tonnen, mit Kippvorrichtung, ein Betrag von S 92.000,-- genehmigt wurde, wird infolge Preissteigerung eine weitere überplanmäßige Ausgabe von S 20.000,-- bei V. P. 724-955 o. H. VII/bA. bewilligt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen. Die sofortige Begleichung der Rechnung gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hierzu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

48.) Zl. 1211/51 Herstellung eines Zufahrtsweges zum Hause Taborstraße 26.

Der nächste Antrag betrifft die Herstellung eines Zufahrtsweges zum Hause Taborstraße 26. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines Zufahrtsweges zum Wohngebäude Taborstraße 26 wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 25.000,-- (Schillinge fünfundzwanzigtausend) bewilligt. Die Verrechnung hat bei V. P. 662-91 o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus

Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 zu nehmen, soweit sie nicht durch den Baukostenzuschuß der Ennskraftwerke gegeben ist. Die Vergabe des Auftrages hat nach ihrem Anbot an die Firma Hirschberger zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Krenn um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Krenn:

41.) Zl. 1990/51 Genehmigung von Vermessungsarbeiten an verschiedenen städtischen Grundstücken (Stadtratsantrag).

Die zum größten Teil bereits zugewiesenen Baugründe in der Infang- und Rennbahnsiedlung sind nicht vermessen. Die Vermessung ist aber dringend notwendig, um bei einem eventuellen Abverkauf das richtige Grundausmaß zu besitzen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Vermessung der bereits zugewiesenen Baugrundstücke in der Infang- und Rennbahnsiedlung einschließlich der Versteinung der Grenzen wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 7.200,-- aus V. P. 922-31b bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 gegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gem. § 51 des Gemeindestatutes der Magistrat ermächtigt, die Arbeiten sofort zu vergeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

42.) Zl. 3902/49 Bewilligung eines Nachtragskredites für den Kanalbau bei der Siedlung Ennserstraße.

Der nächste Antrag betrifft die Gewährung eines Nachtragskredites für den Kanalbau der Siedlung Ennserstraße. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Mehrleistungen und Erschwernisse beim Bau der Kanalisierung in der Ennserstraße wird für die bauausführende Firma Leonhard der Betrag von S 33.000,-- (Schillinge

dreiunddreißigtausend) aus V. P. 631-932 a. o. H. freigegeben. Die Deckung hat durch Rücklagen zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

45.) Zl. 3642/51 Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Pachergasse.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Antrag betrifft die Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Pachergasse. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Pachergasse wird auf der Grundlage der Angebote der Firma Elektrobau A. G. in Steyr und der Elektrizitätswerke G. m. b. H. in Steyr eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 5.500,-- bei V. P. 711-92 o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparung bei V. P. 551-90 o. H. zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

46.) Zl. 2198/51 Bewilligung von Mitteln für die Neuvermessung des Stadtgebietes Christkindl.

Der nächste Antrag, welcher die Neuvermessung des Stadtgebietes Christkindl betrifft, lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Neuvermessung des Stadtteiles Christkindl wird aus V. P. 600-50 o. H. der Betrag von S 25.000,-- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Dipl. Ing. Pönisch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h

49.) Zl. 1118/51 Erweiterung der Straßenbeleuchtung vom Lugerhof bis zur Überfuhr an der Enns (Stadtratsantrag).

Sehr geehrter Gemeinderat!

Dieser Punkt betrifft die Erweiterung der Straßenbeleuchtung vom Lugerhof bis zur Überfuhr an der Enns. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlängerung der Straßenbeleuchtung bis zur Überfuhr wird der Betrag von S 16.000,-- aus V. P. 711-992 a. o. H. freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird die sofortige Durchführung angeordnet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

50.) Zl. 579/51 Genehmigung eines Nachtrages für die Kabelverlegung in der Siedlung Reichenschwall (Stadtratsantrag).

Der nächste Punkt betrifft die Genehmigung eines Nachtrages für die Kabelverlegung in der Siedlung Reichenschwall.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 1951, womit für die Kabelverlegung zur Straßenbeleuchtung in der Siedlung Reichenschwall durch die Elektrobau A. G. laut ihrem Anbot vom 12. 2. 1951 der Betrag von S 17.000,-- aus V. P. 711-93 a. o. H. freigegeben wurde, wird ein weiterer Betrag von S 3.600,-- und die Vergabe der Arbeiten an die Elektrobau A. G. in Steyr bewilligt.

Der obige Betrag wird bei V. P. 711-93 a. o. H. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Pöschl um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl:

51.) Zl. 2089/51 Ankauf von 500 to Mosaiksteinen für die Gehsteigpflasterung (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Die Gemeinde ist unentwegt bemüht, nun auch Straßen zu bauen. Dazu sind große Mengen von Kleinpflastersteinen notwendig. Das Bauamt hat sich bemüht, von den Schärdinger Granitwerken große Mengen zu erreichen; zu Hilfe kam der Umstand, daß ein Prager Auftrag storniert wurde und daher Steine freigeworden sind. Es gelang, im Verhandlungswege die Tonne von S 220,-- auf S 210,-- herunterzudrücken. Es ist dies eine ganz ansehnliche Leistung des Stadtbauamtes zugunsten der Stadt, wenn wir bedenken, daß Mühlviertlersteine S 239,-- pro Tonne kosten.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 500 to Mosaiksteinen für Kleinsteinpflasterungen zur Auffüllung des Lagerbestandes, und zwar für die Bestellung von 100 to zum Betrage von S 22.000,-- bei der Schärdinger Granitindustrie und von 400 to zum Betrage von S 84.000,-- bei der Firma Kapsreiter in Schärding sowie die Auftragserteilung an den städtischen Wirtschaftshof für den Abtransport der Kleinsteine, zum Betrage von S 14.000,-- einschließlich der Waggonstandsgelder, wird der Betrag von S 120.000,-- (Schillinge einhundertzwanzigtausend) aus V. P. 662-90 o. H. freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird im Hinblick auf die kommenden Preissteigerungen der sofortige Ankauf angeordnet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

52.) Zl. 276/51 Kabelankauf für die Straßenbeleuchtung.

Noch immer leiden wir an der Dunkelheit, die wir aus der Vergangenheit übernommen haben. Wir sind bemüht, die Stadt zu erhellen und lichter zu gestalten.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 3. 1951. womit für den Kabelankauf 1951 bei der Firma Wiener Kabel- und Drahtwerke der Betrag von S 180.000,-- bewilligt wurde, wird zufolge von Preissteigerungen eine weitere überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 711-90 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Sieberer um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

55.) Zl. 1935/51 Herstellung eines Raubbelages in der Wolfenerstraße (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Der Antrag betrifft die Herstellung eines Raubbelages in der Wolfenerstraße und lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines Raubbelages in der Wolfenerstraße im Teilstück zwischen dem Schnallenberg und dem Ziegelwerk Mayr mit gleichzeitiger Straßenausbesserung wird ein Betrag von S 120.000,-- (Schillinge einhundertzwanzigtausend) aus V. P. 662-945 a. o. H. außerplanmäßig freigegeben, wovon für die Herstellung des Raubbelages durch die Firma Kapsreiter in Schärding S 96.000,-- und die Herstellung der Planierung durch den städtischen Wirtschaftshof S 24.000,-- entfallen. Die Deckung ist in der Höhe von S 100.000,-- durch Einsparungen bei V. P. 662-941 a. o. H. und von S 20.000,-- durch die Entnahme aus Rücklagen gegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird im Hinblick auf die kommenden Preissteigerungen die sofortige Durchführung der Arbeiten angeordnet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen und ich ersuche um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

56.) Zl. 2747/50 Genehmigung eines weiteren Betrages für den Ausbau des Meierhofes Gleink (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau des Meierhofes Gleink und lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. 9. 1950, Zl. 2747/50, werden weitere Arbeiten in diesem städtischen Objekt genehmigt und hierfür ein Betrag von S 25.000,-- bei V. P. SN II 341 freigegeben.

Die Durchführung der Arbeiten ist der Firma Drössler in Auftrag zu geben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Wechselberger um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Wechselberger:

57.) Zl. 3247/51 Ankauf von Normalwasserzählern.

Worter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft den Ankauf von Normalwasserzählern. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 200 Normalwasserzählern wird ein Betrag von S 58.500,-- bewilligt und hierfür der restliche Kredit bei V. P. 725-996 a. o. H. von S 15.900,-- freigegeben und ein weiterer Betrag von S 42.400,-- außerplanmäßig bewilligt.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist auch dieser Antrag angenommen.

58.) Zl. 3588/51 Ankauf von Spezialwasserzählern.

Mein nächster Antrag betrifft ebenfalls den Ankauf von Wasserzählern, aber von solchen in Spezialausführung.

Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Spezial-Wasserzählern wird bei V. P. 725-996 a. o. H. eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 21.000,-- (Schillinge einundzwanzigtausend) bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich ersuche Herrn Gemeinderat Zöchling um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling.

59.) Zl. 2953/50 Errichtung eines Autowaschplatzes für den städtischen Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).

Warter Gemeinderat!

Der Antrag betrifft die Errichtung eines Autowaschplatzes im Wirtschaftshof. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Autowaschplatzes für den städtischen Wirtschaftshof wird aus V. P. 724-914 o. H. VII/bA. der Betrag von S 24.000,-- (Schillinge vierundzwanzigtausend) freigegeben. Die Durchführung hat nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 11. 6. 1951 zu erfolgen. Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird im Hinblick auf die kommenden Preissteigerungen die sofortige Durchführung angeordnet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist daher angenommen.

60.) Zl. 2456/51 Ankauf von Dachziegeln für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Der letzte Punkt betrifft den Dachziegelankauf für den städtischen Wirtschaftshof. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 14.000 Stück Biberschwanz-Dachziegeln für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes bei der Firma C. Bergmann, Linz, nach dem Öffert vom 10. 4. 1951 wird aus V. P. 601-55 a VII/bA. der Betrag von S 11.802,-- freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen Dringlichkeit die sofortige Durchführung des Ankaufes bewilligt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hierzu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

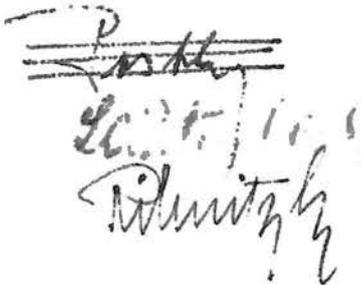
Auch diese reichhaltige Tagesordnung ist zu Ende gegangen. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19 Uhr 40.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Die Schriftführer:

